



Sicherheitsdatenblatt

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BETOSIP SC

Ausgabedatum 26-Okt-2012

Überarbeitet am 28-Feb-2019

Revisionsnummer: 1

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikation

Produktcode	HBP10
Produktname	BETOSIP SC
Formulierung	Phenmedipham 160 g/L SC
Synonyme	-
Reiner Stoff/reine Zubereitung	Zubereitung

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung	Herbizid
Verwendungssektor(en)	SU1 - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
Produktkategorie	PC27 - Pflanzenschutzmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	UPL Deutschland GmbH Kölustr. 107 50321 Brühl Deutschland Tel. + 49 2232-569341-0 Fax. + 49 2232-569341-9 www.upldeutschland.de UPGmbH@uniphos.com
E-Mail-Adresse	

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer	(CARECHEM 24): +44 (0) 1235 239670
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale (AT): +43-(0)1-406 43 43

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 2 - H319
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1 - H317
Akute aquatische Toxizität	Kategorie 1 - H400
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 1 - H410

Weitere Angaben

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]



Signalwort

ACHTUNG

Gefahrenhinweise

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319 - Verursacht schwere Augenreizung
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden
P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen
P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen
P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen
P333 + P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P337 + P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P362 + P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen
P501 - Inhalt/ Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen

EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren

EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	EG-Nr:	INDEX-Nr.	REACH Nr.	Gewicht-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Phenmedipham	13684-63-4	237-199-0	616-106-00-0	-	10 - 20	Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410)
Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs., compds. with 2-propanamine	84961-74-0	284-664-9	-	01-2119985163-3 3	5 - 10	Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2 (H319) Aquatic Acute 3 (H412)
Alcohols, C11-14-iso-, C13-rich, ethoxylated	78330-21-9	934-084-3	-	-	1 - 5	Eye Dam. 1 (H318) Acute Tox. 4 (H302)
1,2-Benzisothiazolin-3-one	2634-33-5	220-120-9	613-088-00-6	-	< 1	Acute Tox. 4 (H302) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318) Skin Sens. 1 (H317) Aquatic Acute 1 (H400)

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung

- Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen)

Einatmen

- An die frische Luft bringen
- Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

Augenkontakt

- BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
- Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Hautkontakt

- Sofort mit viel Wasser abwaschen
- Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen

Verschlucken

- Bei Exposition oder Unwohlsein GIFTZENTRALE oder Arzt anrufen
- KEIN Erbrechen herbeiführen

Selbstschutz des Ersthelfers

- Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

- Es liegen keine Informationen vor

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt

- Symptomatische Behandlung

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

- Trockenlöschmittel, CO₂, Sand, Erde, Sprühwasser oder normaler Schaum

Ungeeignete Löschmittel

- Es darf kein massiver Wasserstrahl verwendet werden, weil er das Feuer ausstreuen und ausbreiten kann

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

- Es liegen keine Informationen vor

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**Nicht für Notfälle geschultes Personal***Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen*

- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
- Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augen-/Gesichtsschutz tragen

Notfallpläne

- Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren

Einsatzkräfte

- Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden
- Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich
- Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden
- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer einleiten

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Methoden für Rückhaltung**

- Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich

Verfahren zur Reinigung

- Verschüttete Menge mit inertem Material aufnehmen (z.B. trockenem Sand oder Erde), dann in einen Behälter für Chemieabfälle geben

Vermeidung sekundärer Gefahren

- Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

- Für ausreichende Belüftung sorgen
- Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden
- Es ist sicherzustellen, dass sich in der Nähe des Arbeitsplatzes Augenduschen und Sicherheitsduschen befinden

Allgemeine Hygienevorschriften

- Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen
- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
- Hände vor Pausen und unmittelbar nach dem Umgang mit dem Produkt waschen
- Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essräumen ausziehen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Nur im Originalbehälter/der Originalverpackung an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren
- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
- Vor Licht schützen

Lagerklasse

- Lagerklasse gemäß TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten)

7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

- Herbizid
- Wenden Sie sich bitte an die Produktkennzeichnung und Verpackung für Informationen zu dem geeigneten Gebrauch

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

- Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen

- Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

- Schutzbrille mit Seitenschutz
- Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen

Handschutz

- Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Verunreinigte Handschuhe waschen. Handschuhe entsorgen, wenn sie innen verunreinigt oder perforiert sind oder wenn die äußere Verunreinigung nicht entfernt werden kann.

Hände regelmäßig und immer waschen vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur Toilette.

- Handschuhe müssen dem Standard EN 374 entsprechen
- Material : Nitrilkautschuk
- Durchlässigkeitsrate :> 480 min
- Handschuhdicke : > 0,4 mm

Haut- und Körperschutz

- Standard-Overall und Schutzanzug Kategorie 3 Typ 4 tragen.

Bei dem Risiko einer signifikanten Exposition ist ein höherwertiger Schutzanzug in Betracht zu ziehen.

Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig professionell reinigen lassen.

Im Falle einer signifikanten Kontamination des Schutzanzuges durch Spritzer die Verunreinigung soweit wie möglich entfernen und den Anzug sorgfältig gemäß Anweisung des Herstellers entsorgen.

Atemschutz

- Geeignete Maske mit Partikelfilter P3 (Europäische Norm 143)

Allgemeine Hygienevorschriften

- Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Lokale Behörden informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingedämmt werden können
- Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden
- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Wei bis hellgelb, Opak		
Physikalischer Zustand	Flssigkeit suspensionskonzentrat nach Zimt		
Geruch			
<u>Eigenschaft</u>	<u>WERTE</u>	<u>Bemerkungen/ Methode</u>	
pH-Wert	5.1	20°C (1 %ige Lsung) CIPAC MT 75.3	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Es liegen keine Informationen vor		
Siedepunkt/Siedebereich	Es liegen keine Informationen vor		
Flammpunkt	Nicht entzndbar	EC A.9	
Entzndbarkeit (fest, gasfrmig)	Nicht erforderlich		
Oberflchenspannung	30.4 mN/m (@ 20 °C); 26.4 mN/m (@ 40 °C)	EC A.5, OECD 115	
Relative Dichte	1.013 g/mL	EC A.3	
Wasserlslichkeit	Mischbar mit Wasser		
Lslichkeit in anderen Lsungsmitteln	Es liegen keine Informationen vor		
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Es liegen keine Informationen vor		
Selbstentzndungstemperatur	Es liegen keine Informationen vor >400 °C	EC A.15	
Zersetzungstemperatur	Es liegen keine Informationen vor		
Viskositt	Es liegen keine Informationen vor		
		Brandfrdernde Eigenschaften	Nicht zu erwarten (EC A.21)
		Explosive Eigenschaften	Die chemische Produktstruktur bewirkt keine explosiven Reaktionen

9.2 SONSTIGE ANGABEN

Gehalt flchtiger organischer Verbindungen Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1 Reaktivität**

- Es liegen keine Informationen vor

10.2 Chemische Stabilität

- Unter normalen Bedingungen stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Keine bei normaler Verarbeitung

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

- Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten
- Temperaturen über 35°C

10.5 Unverträgliche Materialien

- Starke Oxidationsmittel
- Starke Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Beim Verbrennen entstehen übel riechende und toxische Dämpfe

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Chemische Bezeichnung	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Inhalation
Phenmedipham	>5000 mg/kg (Rat)	>2500 mg/kg (Rat)	LC50 (4 h) for rats >7.0 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

- Es liegen keine Informationen vor

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

- Verursacht schwere Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

Keimzell-Mutagenität

- Es liegen keine Informationen vor

Karzinogenität

- Es liegen keine Informationen vor

Reproduktionstoxizität

- Es liegen keine Informationen vor

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

- Es liegen keine Informationen vor

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

- Es liegen keine Informationen vor

Aspirationsgefahr

- Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Chemische Bezeichnung	Toxizität gegenüber Algen	Toxizität gegenüber Fischen	Toxizität bei Mikroorganismen	Wasserfloh
Phenmedipham	-	LC50 96 h: = 1.84 mg/L (Onchorhynchus mykiss)	-	EC50 48 h: = 2.033 mg/L (Daphnia magna)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

- Es liegen keine Informationen vor

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Chemische Bezeichnung	Log Pow
Phenmedipham	2.7
1,2-Benzisothiazolin-3-one	1.3

12.4 Mobilität im Boden

- Es liegen keine Informationen vor

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Es liegen keine Informationen vor

12.6 Andere schädliche Wirkungen

- Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

- Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen

Kontaminierte Verpackung

- Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung geben

Abfallschlüssel-Nr. gem. EAK

- 020108 - Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

SONSTIGE ANGABEN

- Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

- ADR, IMDG, IATA : UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR : Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g (Phenmedipham)
- IMDG : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s (Phenmedipham)
- IATA : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s (Phenmedipham)

14.3 Transportgefahrenklassen

Gefahrenklasse

- ADR, IMDG, IATA : 9

Nebenklasse

- ADR, IMDG, IATA : Nicht zutreffend

14.4 Verpackungsgruppe

- ADR, IMDG, IATA : III

14.5 Umweltgefahren

- ADR, IATA : Ja
- IMDG : Meeresschadstoff

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften

- ADR : 274, 335, 375, 601
- IMDG : 274, 335, 969
- IATA : A97, A158, A197

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-CODE

- Nicht zutreffend

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

Zul.-Nr 3183/0

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

- Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN**Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen**

- H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
- H315 - Verursacht Hautreizungen
- H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
- H318 - Verursacht schwere Augenschäden
- H319 - Verursacht schwere Augenreizung
- H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen
- H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
- H412- Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Classification procedure:

- Auf Basis von Prüfdaten

Abkürzungen und Akronyme

- CLP : Classification, Labelling and Packaging = Richtlinie/Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- CAS : Chemical Abstracts Service
- EG-Nr: : EINECS/ELINCS - European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)/European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
- LDx : Tödliche Dosis von x %
- LCx : Tödliche Konzentration von x %
- ECx : Effektive Konzentration von x %
- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien
- Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Chemikalien
- EWC : European Waste Catalogue
- ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- IMDG : International Maritime Dangerous Goods Code
- IATA : International Air Transport Association

Ausgabedatum 26-Okt-2012

Überarbeitet am 28-Feb-2019

Revisionsgrund **Neue formatierung**
Update: Formulierung

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 + Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie betreffen das PRODUKT IM JEWEILIGEN ZUSTAND. Bei Verarbeitung oder Mischung hat sich der Anwender zu vergewissern, dass keine zusätzlichen Gefahren auftreten können.

Der Anwender wird auf Gefahren hingewiesen, die entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als die, für die es ausdrücklich vorgesehen ist.

Dieses Sicherheitsdatenblatt darf nur zur Unfallverhütung und Sicherheitsvorsorge benutzt und vervielfältigt werden.

Der Produktbesitzer haftet für die ordnungsgemäße Weitergabe dieses Sicherheitsdatenblatts an alle möglicherweise mit diesem Produkt in Berührung kommenden Personen.

Die amtlich freigegebenen Anwendungen und Dosierungen sind aus den sich auf der Verpackung befindenden Hinweisen zu entnehmen.

Ende des Sicherheitsdatenblatts